schmidt, regierungserklärung 16.12.76: 'die vereinten nationen sind das wichtigste forum der debatte über die problème der welt...' -

fr 11.11.76:

'erstmals griff zu den waffen gerechtfertigt - erstmals hat die vollversammlung der un den bewaffneten kampf der schwarzen mehrheit gegen die regierung der weissen minderheit in südafrika als rechtmässig bezeichnet.

in einer in new york verabschiedeten resolution hiess es, angesichts der fortgesetzten brutalen unterdrückung bliebe 'dem...volk von südafrika keine andere wahl, als zum bewaffneten kampf suflucht zu nehmen, um seine legitimen rechte zu verwirklichen'. ' (108 stimmen für, 11 gegen) (am 10.11.)

fr 12.12.75:

bundesrepublik...in resolution der un-vollversammlung namentlich genannt 101 staaten riefen in der un-vollversammlung die haupthandelspartner südafrikas
und insbest gb. usa. fr. brd. japan, italien auf. die zus.arbeit mit dem 'rassistischen regime südafrikas' einzustellen und mit den un in deren bemühungen um
ausrottung der apartheid zu kooperieren. ! (15. darunter die brd. dagegen)(11.12.)
'in der entschliessung bekräftigte die vollversammlung das rechtsder 'unterdrückter
bevölkerung südafrikas, mit allen möglichen mitteln für die totale ausrottung der
apartheid und die ausübung des unveräusserlichen selbstbestimmungsrechts' zu
kämpfen. das rassist.regime südafrikas...sei illegitim... '

ndr 20.12.76: aufruf der vollversammlung der un zum bewaffneten kampf in namibia um selbstbestimmung – 107 für, 6, darunter die brd, gegen. dazu die resolutionen 1975/76 für das selbstbestimmungsrecht der palästinenser/plo und die forderungen nach einer neuen weltwirtschaftsordnung (unctad/nairobi mai 75), die zunehmende politisierung weiterer gremien wie fao, unesco usw – in der sprache der metropolen'demokraten': 'verbalterrorismus' usw.

fr 3.12.76: 'ddr gegen 'polit-haftlinge' -

die ddr wehrt sich in den un gegen die definition von 'politischen' gefangenen. im un ausschuss für soziale, humanitäre und kulturelle fragen versuchte sie, einen resolutionsentwurf über die sicherung der menschenrechte von politischen häftlingen mit einem ergänzungsantrag zu entschärfen. sie verlangte, die passage: häftlinge, 'die wegen ihrer politischen meinung oder überzeugung' einsitzen, zu streichen.

... der ddr-sprecher horst kalau wollte den begriff 'politische häftlinge' durch die im sinne der entkolonialisierung zu verstehende passage ersetzt wissen:

'personen, die wegen ihres kampfes um selbstbestimmung' verurteilt worden sind. ...'

der bgh-beschluss vom 22.10.75

spuckt mit der argumentation, mit der er den 231a als ausnahmegesetz gegen gefangene im hungerstreik - wo die gefangenen subjekt ihrer aktion sind - auf die haft- bedingungen, denen die gefangenen unterworfen sind, umbiegt, um zu sagen sie hatten sie selbst verschuldet, den sonderstatus aus - also:

verschwindend geringe minderheit

gesellschaftliche verhältnisse mit waffengewalt andern

vereinigung, deren ziele wkeitgehend von ihnen selbst bestimmt werden.

also den sonderstatus des total rechtlosen politischen gefangenen, den zu foltern rechtens ist.

dann ist wichtig

dass im begriff 'selbstbestimmt', angewendet von diesem 3.strafsenat, der als politischer und antikommunistischer ja ne geschichte hat - die anerkennung der tatsache steckt, dass wir eine neue qualität politischer gefangener auch im b e g r i f f des bgh, also dieses staats sind. klar unterschieden von den politischen gefangenen der 50er jahre - den kp-kommunisten.

in der kommunistenverfolgung der 50er jahre als innenpolitik im kalten krieg war die argumentation, dass sie von der ddr ferngesteuert seien, also das drahtzieherhetzsyndrom -

unzählige ermittlungsverfahren liefen da auch mit dem vorwurf: spionageverdacht, unterwanderung, kontakte zum stasi - dh fundamentalopposition wurde kriminalisiert als agententätigkeit einer fremden staatsmacht. (was da manifest wird ist das kriminalistische geschichtsverständnis der imperialistischen bourgeoisie.)

'selbstbestimmungsrecht' war als begriff in der zeit usurpiert von der brd als argumentation gegen die abschaffung der bürgerlichen freiheitsrechte in der ddr, überhaupt im ostblock, so die kriminalisierung der kommunisten der innenpolitische reflex des kalten kriegs im ost-west-gegensatz.

wenn dieser 3.strafsenat jetzt feststellt: 'selbstbestimmt' im rahmen einer innenpolitik als funktion der aussenpolitik der brd im nord-süd-gegensatz, genauer: im rahmen der entwicklung der counterinsurgency als der weltinnenpolitik des us-imperialismus gegen die befreiungsbewegungen der 3.welt - den begriff also in seiner anwendung auf staaten und nationen auf die guerilla überträgt, anerkennt er damit implizit unsere politischen intentienen durch proletarische gegenmacht. er anerkennt damit implizit den internationalen zusammenhang - also am begriff 'selbstbestimmt' ist da auch was festzumachen, am gebrauch des begriffs durch den 3.strafsenat früher + jetzt - er enthält das eingeständnis: kriegsgefangene.

nach abschluss der aktivitäten des 2.russelltribunals über lateinamerika ist in lugano eine 'liga für das recht und die freiheit der völker' errichtet worden - die sich sum ziel gesetzt hat 'eine neue politische, ökonomische und juristiscordnung zu fördern, die auf dem selbstbestimmungsrecht der völker basiert und alle formen der diskrimination, der herrschaft und alle arten des imperialismus zu bekämpfen'. aufgaben: sensibilisierung mux und information der öffentlichen meinung, fortsetzung der aktivitäten des 2.russelltribunals, organisierung von begegnungen und gesprächen zwischen den befreiungsbewegungen der 3.welt, die weiterführung der untersuchung der mechanismen der herrschaft und die zusammenstellung einer dokumentation über all diese fragen.

die liga hat eine umfassende deklaration über das recht der völker ausgearbeitet, die sich in 7 abschnitte gliedert: existenzrecht, recht auf politische selbstbestimmung, wirtschaftliche rechte, recht auf eigene kultur, recht auf umweltschutz, auf gemeinsame ressourcen, garantien und sanktionen, darin eingeschlossen das recht auf insurrektion. (juni 76 wurde die section belge gegründet der ligue pour le droit et la libération des peuples - 35 rue van elewick, 1050 brüssel.)